

## Von der Passion, Tiere – juristisch – zu schützen

**Wenn es um meinen Beruf geht, höre ich häufig dieselbe Frage: «Tierschutz? Das ist zweifellos löblich und wichtig! Aber als Jurist? Passt das wirklich zusammen? Und was macht ein Tieranwalt denn den ganzen Tag?»**

Tatsächlich lässt sich die Arbeit eines Tierjuristen nicht in wenigen Worten erklären; zu facettenreich ist unsere Tätigkeit. Umso einfacher ist die Antwort auf die Frage nach dem persönlichen Antrieb für den Einsatz zum Schutz von Tieren: Weil sie nicht selber für ihre Anliegen eintreten können, sind sie auf engagierte Menschen angewiesen, die sich für sie stark machen.

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) konzentriert sich dabei auf juristische Aspekte. Unabhängig davon, ob es sich um Heim-, Nutz-, Versuchs-, Wild- oder Sporttiere handelt, will sie deren Schutz mit rechtlichen Mitteln kontinuierlich verbessern. In allen Bereichen besteht dringender Handlungsbedarf, da ein respektvoller Umgang mit ihnen leider längst nicht für jedermann selbstverständlich ist. Verbindliche Gesetzesvorschriften sind daher unbedingt erforderlich.

Zwar kann das Schweizer Tierschutzrecht als streng bezeichnet werden, doch auch hierzulande legen viele Vorschriften lediglich die Trennlinie zwischen zulässigen Handlungen und klaren Tierquälereien fest. Mit einer optimalen und verantwortungsvollen Tierhaltung haben diese Normen hingegen nichts zu tun. Zudem werden auch die geltenden Bestimmungen in der Praxis längst nicht überall auch wirklich vollzogen. Die TIR tritt diesen Missständen beharrlich und beherzt entgegen, um den rechtlichen Tierschutz auf einen Standard zu heben, der hohen ethischen Ansprüchen gerecht wird.

Effektive Fortschritte im Tierschutzrecht werden selten mit spektakulären Einzelaktionen erreicht, sondern vor allem durch weitsichtige und ausdauernde

Arbeit im Hintergrund. Die TIR setzt hierfür auf die «Hebelwirkung des Rechts»: sie analysiert die Schwachstellen in Gesetzgebung und Vollzug und erarbeitet praxistaugliche Vorschläge für solide Rechtsgrundlagen zum Wohl der Tiere. In Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, politischen Partnern und Behörden sollen diese dann in das geltende Recht einfließen und schliesslich konsequent durchgesetzt werden. Diese juristische «Knochenarbeit» ist nicht öffentlichkeitssträchtig, für das Erreichen realistischer Ziele und einen nachhaltigen Tierschutz jedoch umso bedeutender. Einmal erreichte Gesetzesverbesserungen kommen oftmals ganzen Tierkategorien oder sogar allen Tieren zugute und sind damit weit über den Einzelfall hinaus wirksam.



Neben dieser rechtswissenschaftlichen Arbeit will die TIR vor allem auch das öffentliche Tierschutzbewusstsein schärfen. Das Halten von Tieren bedeutet eine grosse Verantwortung und bringt eine Reihe von Pflichten mit sich – und dies nicht selten über viele Jahre hinweg. Nur gut informierte Tierhaltende sind in der Lage, diese bedeutenden Aufgaben richtig wahrzunehmen. Die TIR ist darum stets bestrebt, die Gesellschaft für die vielfältigen Ansprüche und Bedürfnisse der Tiere zu sensibilisieren und das notwendige Wissen für den korrekten Umgang mit ihnen zu vermitteln und weiter zu fördern.

Unsere Mitarbeitenden bilden darum Interessierte im Tierschutzrecht aus, referieren regelmässig an Fachanlässen

und veröffentlichen sowohl Fachliteratur als auch nicht-juristische Artikel in der Tagespresse. Wir unterhalten an der TIR-Geschäftsstelle in Zürich überdies eine öffentliche Bibliothek, erteilen Rat-suchenden jährlich weit über 1500 Rechtsauskünfte und sind auch für Print- und Onlinemedien, Radio und Fernsehen eine verlässliche Auskunftsstelle.

All dies leistet die TIR seit nunmehr 25 Jahren mit viel Sachverstand, Freude und Herzblut. Mit unserer fundierten und sachlichen Grundlagenarbeit haben wir uns seit vielen Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert. Das TIR-Team besteht mittlerweile aus 18 Mitarbeitenden. Allen gemeinsam ist

die Überzeugung, wie bedeutend es ist, sich – eben auch auf rechtlicher Ebene – mit aller Kraft für das Wohl der Tiere einzusetzen. Und wir erachten es als grosses Privileg, die Juristerei mit dem Tierschutz kombinieren und aus der eigenen Passion und Berufung einen Beruf machen zu dürfen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass noch immer sehr viel zu tun ist, bis Tiere wirklich in jeder Hinsicht die Achtung und Wertschätzung erfahren, die sie verdienen.

**Herzlich  
Gieri Bolliger**

Gieri Bolliger ist Rechtsanwalt, seit über 25 Jahren im juristischen Tierschutz tätig und seit 2007 Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) in Zürich. Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation, die sich ausschliesslich aus Spenden finanziert.

Weitere Informationen:  
[www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org);  
Spendenkonto 87-700700-7.